

Maggiore in der Nähe von Rieti von ca. 975 unberücksichtigt (vgl. Schramm/Mütherich, 1983, S. 195 f., Nr. 94). Die gesonderte Betrachtung von Herrscherpaardarstellungen im allgemeinen und bezüglich der Ehenormen im besonderen ist als kritische Fort- und Absetzung gegenüber den Arbeiten von Schramm und anderen zu sehen, die das Herrscherpaarbild ausschließlich als Herrscher-, Stifter- oder Ehebildnis gewürdigt haben. Die einzigen mit dem Akt der Eheschließung direkt in Zusammenhang zu bringenden Bilder sind das Hochzeitsmahl Heinrichs V. und Mathildes in der anonymen Kaiserchronik und die Ringübergabe Konstanzes an Heinrich VI. im *Liber ad honorem augusti* des Petrus von Eboli. P.-V. sieht die Gemeinsamkeit weniger in der gleichermaßen besonderen politischen Konstellation, die sich aus den beiden Eheschließungen ergab, sondern in der bewußten „Präsentation des im kirchlichen Sinne legitim vermählten Herrscherpaares“. Das könnte eine wertvolle Erkenntnis sein, wenn wir nur in einem der insgesamt neun behandelten Beispiele Anzeichen für eventuell geäußerte Zweifel an der Legitimität der Ehen hätten. Soweit ich sehe, und wie P.-V. zumal in bezug auf Heinrich VI. und Konstanze auch selbst eingesteht, ist das aber nicht der Fall. Unbestreitbar gibt es eine Kongruenz zwischen der bildlichen Darstellung des Herrscherpaares, ja sogar des Bildträgers, und den politischen Bedingungen wie auch den ideellen Strömungen der jeweiligen Zeit, auch wenn der Einfluß der Abgebildeten auf die Darstellung nicht nachgewiesen werden kann. So arbeitet die Vf. für die im ersten Teil analysierten Bilder aus der Zeit vor dem Investiturstreit (S. 18–166) den signifikanten Zusammenhang zwischen Herrscherpaarbild und bevorstehender Kaiserkrönung heraus. Ansonsten läßt sich das heterogene Material kaum auf einen gemeinsamen Nenner bringen. Im dritten Teil der Arbeit über das Herrscherpaarbild im 12. Jh. (S. 170–298) müssen beispielsweise Federzeichnungen zur Illustration von Chroniken neben Münzbildern betrachtet werden. Wenig glücklich ist die Entscheidung der Autorin, Heinrich IV., von dem weder ein Bildnis mit Bertha noch mit Adelheid/Praxedis existiert, einen eigenen, drei Seiten langen (!) Großabschnitt unter dem Titel „Das Ende der Herrscherpaarbilder im liturgischen Buch“ zu widmen (S. 167–169; die Seiten 299–376 umfassen die Schlußbetrachtung, Stammtafeln, den Katalog aller besprochenen und mangels Identifikation nur am Rand erwähnten Bildnisse, das Literaturverzeichnis inklusive Registern sowie den Abbildungsnachweis). Als Fazit muß gesagt werden, daß sich aus der Betrachtung von Herrscherpaardarstellungen als eigenem Typus der ma. Ikonographie keine weitergehenden historischen Erkenntnisse, etwa über die Rolle der Herrscherin als *consors regni/imperii* gewinnen lassen. Kritisch sei außerdem noch angemerkt, daß nirgends erwähnt wird, wann und wo diese Studie als Diss. eingereicht wurde und, was schwerer wiegt, daß die Literatur nur bis 1993, in Einzelfällen bis 1994 berücksichtigt worden ist.

Claudia Zey

Der Welfenschatz und sein Umkreis. Hg. von Joachim EHLERS und Dietrich KÖTZSCHE, Mainz 1998, von Zabern, X u. 504 S., 241 Abb., 32 Farbtaf., ISBN 3-8053-2402-2, DEM 195. – Der Band vereint die Vorträge eines interdisziplinären Kolloquiums von 1995 in Berlin über den bedeutenden Reliquienschatz der Stiftskirche St. Blasius in Braunschweig, der wegen der engen Beziehung von St. Blasius zum Welfenhaus im 19. Jh. den bis heute gebräuchlichen Namen „Welfenschatz“ erhielt. – Otto Gerhard OEXLE, Fama und Memoria